

## Unverbindliche Empfehlung

# Buchung des geldwerten Vorteils von E-Fahrzeugen aufgrund der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen für die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer

Privat genutzte Dienstwagen, die zu mehr als 50% betrieblich genutzt werden, müssen als geldwerter Vorteil nach der 1%-Regelung oder nach Fahrtenbuch versteuert werden. Bei der 1%-Regelung dient der Bruttolistenpreis des Fahrzeugs als Bemessungsgrundlage für die Berechnung. Beim Fahrtenbuch stellen die jährlichen Gesamtkosten (z.B. Kosten für Leasingraten, Abschreibungen, Versicherung, Kfz-Steuer usw.) die Bemessungsgrundlage dar. Für beide Verfahren gilt:

Es können 25% der Bemessungsgrundlage angesetzt werden:

- für reine Batterieelektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge oder Fahrzeuge ohne lokale CO<sub>2</sub>-Emissionen mit einem Bruttolistenpreis bis 60.000 Euro.

Es können 50% der Bemessungsgrundlage angesetzt werden:

- für reine Batterieelektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge oder Fahrzeuge ohne lokale CO<sub>2</sub>-Emissionen mit einem Bruttolistenpreis über 60.000 Euro oder
- wenn das Fahrzeug ein Plug-In-Hybrid mit höchstens 50 g CO<sub>2</sub>-Emissionen pro km ist oder
- wenn das Fahrzeug als Plug-In-Hybrid eine elektrische Mindestreichweite von 40/60/80 km (je nach Anschaffungsdatum) besitzt.

Die vergünstigte Dienstwagenbesteuerung gilt nur für Fahrzeuge, die nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2031 angeschafft wurden. Die Fahrzeuge können als Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge erworben worden sein.

## Beispielhafte Buchung des geldwerten Vorteils

### **Fall:**

Ein Unternehmer überlässt einem Arbeitnehmer ein vollelektrisches Fahrzeug mit einem Bruttolistenpreis von 45.000 Euro. Dieses wird nach der 1%-Methode versteuert.

Bruttolistenpreis für Umsatzsteuer (100 %): 45.000,00 €  
Bruttolistenpreis Lohnsteuer (25 %): 11.200,00 €

	geldwerter Vorteil Lohnsteuer	geldwerter Vorteil Umsatzsteuer	Differenz
geldwerter Vorteil brutto	112,00 €	450,00 €	338,00 €
geldwerter Vorteil netto	94,12 €	378,15 €	284,03 €
19 % Umsatzsteuer	17,88 €	71,85 €	53,97 €

**Möglichkeit 1:****Buchung des geldwerten Vorteils (Lohnsteuer):**

<b>Soll</b>		<b>an</b>	<b>Haben</b>	
4200 Löhne und Gehälter un- produktive Mitarbeiter	112,00 €		8916 Geldwerter Vorteil (Kfz) 19 % USt	94,12 €
			1776 Umsatzsteuer 19 %	17,88 €

**Buchung der Differenz zum geldwerten Vorteil (Umsatzsteuer):**

<b>Soll</b>		<b>an</b>	<b>Haben</b>	
8917 Geldwerter Vorteil (sonstige)	284,03 €		8916 Geldwerter Vorteil (Kfz) 19 % USt	284,03 €

**Buchung der Umsatzsteuer als Lohnaufwand**

<b>Soll</b>		<b>an</b>	<b>Haben</b>	
4200 Löhne und Gehälter un- produktive Mitarbeiter	53,97 €		1776 Umsatzsteuer 19 %	53,97 €

**Möglichkeit 2:**

Die DATEV eG empfiehlt eine [ähnliche Buchungsweise](#) auf Basis des SKR 03. In den SKR 51 umgesetzt, würde sie wie folgt aussehen:

**Buchung des geldwerten Vorteils (Lohnsteuer):**

<b>Soll</b>		<b>an</b>	<b>Haben</b>	
4200 Löhne und Gehälter un- produktive Mitarbeiter	112,00 €		8916 Geldwerter Vorteil (Kfz) 19 % USt	94,12 €
			1776 Umsatzsteuer 19 %	17,88 €

**Buchung des geldwerten Vorteils (Umsatzsteuer):**

<b>Soll</b>		<b>an</b>	<b>Haben</b>	
8917 Geldwerter Vorteil (sonsti- ge)	338,00 €		8916 Geldwerter Vorteil (Kfz) 19 % USt	284,03 €
			1776 Umsatzsteuer 19 %	53,97 €

**Buchung der Umsatzsteuer als Lohnaufwand und Korrektur des Kontos 8917:**

<b>Soll</b>		<b>an</b>	<b>Haben</b>	
4200 Löhne und Gehälter un- produktive Mitarbeiter	53,97 €		8917 Geldwerter Vorteil (sonstige)	53,97 €

## **Haftungsausschluss**

Diese Information ist als unverbindliche Empfehlung zu verstehen. Die Verantwortung in der Anwendung dieser Informationen liegt bei jedem Nutzer selbst.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Obwohl es nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden ist, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen übernommen werden.

*Stand: 5. Januar 2021*